



Antrag

der Abgeordneten **Alexander König, Peter Winter, Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Robert Branekämper, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Dr. Gerhard Hopp, Bernd Kränzle, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk, Manuel Westphal CSU**

Entbürokratisierung für das Ehrenamt – GEMA-Verfahren auf Bundesebene vereinfachen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Initiative einzusetzen, die es der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) ermöglicht, im Vorfeld der Planung von Veranstaltungen die Belange von ehrenamtlichen Vereinen und Gruppen künftig noch besser als bislang zu berücksichtigen.

Ziel dieser Initiative auf Bundesebene müsste es sein,

1. ein unbürokratischeres GEMA-Verfahren im Vorfeld von kleineren und größeren Veranstaltungen zu ermöglichen,
2. vergünstigte GEMA-Tarife für gemeinnützige Vereine zu schaffen sowie
3. den ehrenamtlich tätigen Vereinen künftig ein noch passgenaueres und persönlicheres Beratungsangebot durch die GEMA zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden hängt heute und in Zukunft wesentlich auch davon ab, wie viele unserer Bürgerinnen und Bürger künftig dazu bereit sein werden, sich ehrenamtlich für ihre Stadt, Gemeinde, Kirchengemeinde in Kultur, Musik und Sport zu engagieren. Bayern und Deutschland sind zu Recht stolz auf ein blühendes Vereinswesen.

Die Klagen dieser vor allem durch das Ehrenamt getragenen Vereine und Gruppen über eine immer weiter ausufernde Bürokratie z. B. im Vorfeld von Vereinsveranstaltungen häufen sich jedoch. Dabei spielen auch die Anforderungen und Formalitäten der GEMA eine wichtige Rolle, die in Deutschland damit beauftragt ist, dass die Musikschaffenden für die von ihnen geschaffenen Werke (Songs, Musiktitel) angemessen honoriert werden. Der Landtag ist sich einig, dass Musik in Deutschland ihren Wert haben, sprich honoriert werden muss. Dennoch muss gerade im Umgang mit ehrenamtlich tätigen Veranstaltern das Genehmigungsverfahren so einfach und günstig wie irgend möglich gestaltet werden. Denn klar ist: Gemeinnützige Vereine haben keine Gewinnerzielungsabsicht und investieren den Ertrag aus ihren Veranstaltungen in die gemeinwohlorientierten Aktivitäten und in die Nachwuchsarbeit.

Ziel einer entsprechenden Initiative, die von der Staatsministerin für Kultur und Medien im Kanzleramt ausgehen könnte, müsste es daher sein, die Interessen der Urheber mit denen der zahlreichen ehrenamtlich tätigen Veranstalter im ganzen Land in einen fairen Ausgleich zu bringen.